



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

Position der Gesellschaft Deutscher Chemiker zur Einführung von Studiengebühren

1. Ausgangsüberlegungen

Die GDCh muss ihr Augenmerk auf eine moderne und ausgezeichnete Ausbildung zukünftiger Chemieabsolventen richten, die nur durch eine angemessene Grundausstattung an Material und modernem Gerät abgesichert werden kann. Da diese zur Zeit in keinem Bundesland vorhanden ist, wird das besonders wichtige Konzept des "forschenden Lernens" schon in frühen Studienphasen behindert, weil dazu der Zugang zu modernen Geräten erforderlich ist.

Es ist also ganz besonders die Verantwortung gegenüber der jungen auszubildenden Generation, die dazu zwingt, Maßnahmen einzuleiten, die dieses Defizit vermindern oder beseitigen. Dazu zählt auch die Erhebung von Studiengebühren, die unmittelbar zur Studienverbesserung eingesetzt werden sollten; flankiert durch Einführung eines flexiblen Stipendiensystems, das Leistungen honoriert und die Chancengleichheit aller wahrt.

Die in allen politischen Parteien immer wieder vorgetragene Entschlossenheit, Ausbildung und Bildung zu fördern und "Wissen als wichtigsten Rohstoff unseres Landes zu behandeln" kann mit solchen Maßnahmen ganz konkret und mit hohem Nutzen für unser Land wirksam in die Tat umgesetzt werden.

2. Grundsätze

- a) Die Chancengleichheit aller, die befähigt und willens sind zu studieren, muss erhalten bleiben, wenn möglich, sogar verbessert werden.
- b) Es liegt im elementaren Interesse der gesamten Gesellschaft, besonders Befähigten - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihren finanziellen Möglichkeiten - ein Studium zu ermöglichen und sie (auch finanziell) zu fördern.
- c) Es liegt im Interesse des Einzelnen und der Gesellschaft, dass das Studium zügig und unter guten Lehr- und Lernbedingungen absolviert werden kann.

3. Vorschläge

- a) Studiengebühren sind im Rahmen einer umfassenden Reform sinnvoll, die noch andere Elemente enthalten muss: die Einführung von Stipendien, Kreditvergabe an die Studierenden im Rahmen veränderter Grundsatzbedingungen, erweiterte Arbeitsmöglichkeiten in Lehre und Forschung an der Hochschule gegen Bezahlung. Eine isolierte Einführung von Studiengebühren ist nicht empfehlenswert.
- b) Studiengebühren sollen durch die Hochschulen in eigener Verantwortung erhoben und in eigener Verantwortung verwendet werden, und zwar zur Vergabe von

Stipendien und zu Innovationen und Investitionen im Lehrbereich, also *nicht* zur Teilkompensation der Unterfinanzierung der Hochschule.

- c) Kriterien für die Stipendienvergabe durch die Hochschule sind: Sehr gute Leistungen und soziale Gesichtspunkte bei Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen. Über Auswahl und Stipendienvergabe ist von den Studiendekanen (z. B. nach dem 2. Semester) zu entscheiden. Zur Erhöhung des Anteils an ausländischen Studenten wird ein Stipendienprogramm für leistungsstarke ausländische Studenten zu empfohlen. Bei überdurchschnittlichen Leistungen ist der Erlass von Studiengebühren aufgrund sozialer Bedingungen auch unabhängig von einer Stipendienvergabe möglich.
- d) Die Einführung von Studiengebühren muss mit einer generellen Veränderung der Finanzierungsbedingungen des Studiums einhergehen. Eine realistische Option ist, die Möglichkeiten der Kreditvergabe (BAFöG) zu verändern. Kredite, die in eigener Verantwortung durch die Studenten in Anspruch genommen und später durch einkommensabhängige Refinanzierung zurückgezahlt werden, erhöhen die Eigenverantwortung, stärken das Kostenbewusstsein und üben daher einen motivierenden Effekt auf Studierende aus. Die Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern entfällt dadurch.
- e) Spenden und Stiftungsaktivitäten (Vorbild: Fonds der Chemischen Industrie mit der (befristeten) Einführung von Anfängerstipendien!) sind verstärkt für die Vergabe von Stipendien zu nutzen.
- f) Durch stärkere Nutzung von Hilfskraftmitteln sind Studierende stärker mit "studiennahen" Arbeiten zu betrauen, die in Lehre und Forschung der Hochschule angesiedelt sind. Das hat vielfach einen studienverkürzenden Effekt, weil dadurch auf fachfremde Arbeiten zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verzichtet werden kann.

4. Fazit

Die Chancengleichheit aller – unabhängig von der sozialer Herkunft – wird nicht nur nicht verletzt, sondern eher noch verbessert, wenn ein abgestimmtes System von Maßnahmen eingeführt wird, in dem Studiengebühren ein Bestandteil sind. Eine soziale Selektion wird dadurch vermieden bzw. die jetzt vorhandene kann sogar teilweise kompensiert werden. Studiengebühren üben also keinen abschreckenden Effekt aus, wenn sie in ein sinnvolles "Gesamtpaket" eingebettet sind. Sie erhöhen aber den Anreiz, zügig zu studieren und erweitern den Finanzrahmen der Institute.

Eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studenten ist durch ein Stipendienprogramm möglich.

Das Problem der Langzeitstudenten oder „Scheinstudenten“ ist in diesem Lösungsansatz nicht von vordergründiger Bedeutung. Wahrscheinlich wird deren Zahl jedoch zurückgehen, wenn das „Paket“ mit seinen Einzelaspekten greift. Sonderbedingungen (Schwangerschaft oder längere Krankheit) sind selbstverständlich zu berücksichtigen.

Die im Rahmen einer solchen Reform erhobenen Studiengebühren führen zwar nicht zu einer direkten Entlastung öffentlicher Haushalte, da keine erhöhten Einnahmen für die Finanzierung der „normalen“ Aufgaben der Hochschulen zur Verfügung stehen. Allerdings werden indirekte Einspareffekte durch Verkürzung von Studienzeiten erwartet.

Freie Studienplatz- und -ortswahl werden durch ein solche Reform nicht berührt.